



Adresse dieser Seite: <http://www.fuk-nord.de/fuk/praevention-vogelgrippe.php>

"Vogelgrippe" H5N1-Virus - Präventionsmaßnahmen bei Einsätzen

1. Lage

Einschätzung der aktuellen Situation der Vogelgrippe (aviäre Influenza)
Entnommen der Homepage des Robert Koch Institut
Aktualisierung vom 17.02.2006

Nach dem Nachweis der Vogelgrippe ("hochpathogenes Influenza A/H5N1) bei zwei verendeten Schwänen und einem verendeten Habicht auf Rügen - die ersten Fälle von H5N1 in Deutschland - ist das Virus am 16.02.2006 nach Angaben des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Rügen, am Fundort der ersten positiv getesteten Schwäne bei zehn weiteren verendeten Tieren entdeckt worden (sechs Höckerschwänen, drei Singschwänen und einer Gans). Die Proben aus Rügen wurden im Friedrich-Loeffler-Institut/Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit untersucht.



Die Vogelgrippe ist eine Viruskrankheit, die Wildvögel, Ziervögel und Geflügel in Tierhaltung, hier vor allem Hühner und Puten, befällt. Seit Ende 2003 breitet sich die Vogelgrippe ursprünglich ausgehend von Asien zunehmend aus. Mittlerweile wurde der Virus H5N1 auch in zahlreichen europäischen Ländern (darunter Deutschland) sowie in Afrika (Nigeria) nachgewiesen. Mit einer weiteren Verbreitung der Seuche ist zu rechnen. Die Übertragung vom Tier auf den Menschen kam bisher fast ausschließlich bei engem Kontakt zu infizierten Tieren vor. Seit Ende 2003 sind gesicherte und gemeldete menschliche Vogelgrippefälle in Thailand, Vietnam, Kambodscha, Indonesien, China, der Türkei und im Irak aufgetreten, auch andere Länder könnten schon betroffen sein (z.T. unzureichende Überwachung, Diagnostik etc.)

Menschen können sich sehr selten und normalerweise nur nach engem Kontakt zu infiziertem Geflügel anstecken. Bürger sollten kranke oder verendete Wildvögel aber schon aus hygienischen Gründen nicht anfassen. Wenn Bürger verendete Vögel finden, sollte der Fundort der Polizei, der Gemeinde, dem Landkreis oder den zuständigen Veterinärbehörden mitgeteilt werden, rät das Sozialministerium von Mecklenburg-Vorpommern. Informationen für Ärzte zum Vorgehen bei Verdacht auf Vogelgrippe sind bereits seit längerem auf den Vogelgrippe-Seiten des Robert-Koch-Instituts abrufbar. Informationen zu Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus in Deutschland und zur Tierkrankheit sind beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu finden, ebenso beim Friedrich-Loeffler-Institut/Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.

Die Risikoeinschätzung für die Entstehung eines neuen Influenzavirus, das eine weltweite Grippewelle (Pandemie) auslösen kann, ändert sich durch das aktuelle Geschehen nicht grundlegend. Dies wäre nur der Fall, wenn der Erreger die Fähigkeit erlangt, sich effizient

von Mensch zu Mensch auszubreiten (weitere Informationen des Robert Koch-Instituts zur Vogelgrippe, unter anderem Antworten auf häufig gestellte Fragen, sind abrufbar unter [> Infektionskrankheiten von A - Z > Vogelgrippe](http://www.rki.de)).

2. Einsatz der Feuerwehr

Grundsätzlich gilt für die Feuerwehren immer das Entsendungsprinzip. Die Feuerwehren handeln nur auf die Weisungen, die sie durch ihre Ordnungsämter erhalten oder auf weitere Weisungen und Leitlinien, die durch die zuständigen Einrichtungen auf Gemeinde-, Amts-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene erhalten.

Wird auf die Feuerwehren im Rahmen der Amtshilfe zum Einsammeln des verseuchten und verendeten Geflügels zurückgegriffen, haben sie natürlich den Versicherungsschutz durch unsere Kasse.

Voraussetzung für den Einsatz ist die Benutzung der erforderlichen Schutzausrüstungen und der korrekte hygienische Umgang sowie das richtige Vorgehen nach den Unfallverhütungsvorschriften.

Hinweis zur Schutzimpfung

Bereits im Oktober 2005 hat der Deutsche Feuerwehrverband eine Empfehlung zur Grippeschutzimpfung von Feuerwehrangehörigen herausgegeben. Wir schließen uns dieser Empfehlung für Einsatzkräfte an.

Wer dieser Empfehlung nicht gefolgt ist, kann sie immer noch wahrnehmen. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen im Allgemeinen. Sollte es dort Probleme geben oder Feuerwehrangehörige privat versichert sein, so könnte die Gemeinde als möglicher Kostenträger im Rahmen von Gesundheitsvorsorgemaßnahme in Frage kommen. Diese Fragen müssen aber immer rechtzeitig vor Ort geklärt werden.

3. Schutzausrüstung der Feuerwehr

Die korrekte persönliche Schutzausrüstung besteht z.B. aus:

Da jeglicher Kontakt mit verdächtigem Geflügel zu vermeiden ist, müssen die betroffenen Mitarbeiter geeignete Schutzausrüstungen tragen. Gemäß Beschluss 608 des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe gehören dazu:

- Körperbedeckende Arbeitskleidung (Einmalschutanzüge) möglichst mit Kapuze (die Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung)
- Desinfizierbare Stiefel (Gummistiefel)
- Flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe
- Augen- bzw. Gesichtsschutz
- Bei engem Tierkontakt ein Partikelfiltergerät mit Gebläse TM2P bzw. TM3P, eine Atemschutzaube TH2P oder TH3P mit Warneinrichtung oder eine partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil

Alternativ können auch ein belüfteter Staubschutanzug vom Typ 5 bzw. ein Kontaminationsschutanzug eingesetzt werden. Bei allen eingesetzten Persönlichen Schutzausrüstungen sollte darauf geachtet werden, dass diese bauartgeprüft sind (erkennbar am CE-Zeichen).

Gefährdete Personen sollten eine belüftete Haube oder eine Schutzmaske tragen, um keine krankheitserregenden Partikel einzutauen. Ein Mund-Nasen-Schutz - auch als OP-Maske bekannt - reicht hierzu in der Regel nicht. Dies geht aus einer aktuellen Untersuchung des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA) hervor. Zum Schutz vor luftübertragenen Infektionskrankheiten sollte man daher immer nach der Atemschutzgerätenorm DIN EN 149 bewertete Masken verwenden. Für Laborpersonal gelten dagegen andere Schutzmaßnahmen. Diese sind in der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe 100 zusammengefasst.

4. Weitergehende Informationen

Hotlines

Das Bundesministerium für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft hat eine Hotline eingerichtet. Die Hotline ist erreichbar von Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr, unter den Telefonnummern 01888-529-4601,-4602,-4603,-4604,-4605. Auch Sozialministerium und Landwirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern haben eine Telefon-Hotline eingerichtet (Telefon 0385/588-6665 bzw. -6666). Die Hotline des Robert Koch-Instituts ist Montags bis Freitags von 8 bis 17 Uhr unter 01888-7543536 zu erreichen.

Die effiziente Übertragung von Mensch zu Mensch ist H5N1 bislang noch nicht gelungen. Das Virus könnte aber durch ständige Änderungen seines Erbguts oder - schlagartig - durch den Austausch ganzer Gene mit humanen Influenzaviren die Fähigkeit erlangen, effektiver als bisher Menschen zu infizieren und vor allem effizient von Mensch zu Mensch übertragen zu werden. Ein solcher Erbgutaustausch könnte in einem Menschen geschehen, der gleichzeitig infiziert ist mit einem Vogelgrippevirus und einem an den Menschen bereits angepassten, jeden Winter zirkulierenden, Grippevirus. Daher bedeutet jeder neue Vogelgrippefall beim Menschen ein gewisses Risiko, falls gleichzeitig die "üblichen" Grippeviren zirkulieren.

Weitere Informationen zur Vogelgrippe im Internet:

- www.Unfallkassen.de Bundesverband der Unfallkassen
- ["Falls die Vogelgrippe nach Deutschland kommt ..."](#) Geeignete Maßnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes", ein Beitrag aus der Zeitschrift "inform 1/2006" der Unfallkasse Hessen
- [BAUA](#)
- [Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit](#)
- [Europäische Union](#)
- [HVBG](#)
- [Internationales Tierseuchenamt OIE](#)
- [Robert-Koch-Instituts](#)
- [Weltgesundheitsorganisation WHO](#)
- www.landesregierung.schleswig-holstein.de
- http://www.mv-regierung.de/lm/pages/txt_aktuelles_vogelgrippe.htm

[Druckversion Schließen]